

18. ordentliche Mitgliederversammlung vom 17. Mai 2003

Sperrfrist: Samstag, 17. Mai 2003, 1200 Uhr

Rede ist ab Samstag, 17. Mai 2003, 1200 Uhr, abrufbar auf:

<http://www.auns.ch>

Bilaterale II:

Wegbereiter zum EU-Beitritt

Prof. Dr. Christoph Mörgeli, Nationalrat, Mitglied der
Aussenpolitischen Kommission

Die gegenwärtige Aussenpolitik des Bundesrates ist widersprüchlicher, chaotischer und undurchsichtiger als je in den letzten paar Jahrzehnten. Der Bundesrat beschwört einerseits die Neutralität und hat andererseits bereits 1992 in Brüssel ein EU-Beitritts-gesuch deponiert. Die Europäische Union aber plant eine gemeinsame Sicherheits-, Verteidigungs- und Aussenpolitik und will eigene Truppen in den Kriegseinsatz schicken. Dass ein Staat EU-Mitglied wird und gleichzeitig neutral bleiben will, ist somit vollkommen ausgeschlossen. Darum hat sich Schweden konsequenterweise von der Neutralität verabschiedet; Österreich und Irland sind gegenwärtig dabei, dasselbe zu tun. Nur die Schweizer Regierung denkt undiszipliniert genug, um zu meinen, sie könne dem Volk vorgaukeln, die EU-Mitgliedschaft und die Neutralität seien miteinander vereinbar.

Dabei bildete die Neutralität eine Grundvoraussetzung für unseren Wohlstand, für das friedliche Zusammenleben verschiedener Kulturen, für Föderalismus, Unabhängigkeit und direkte Demokratie. Ein Angriff auf die Neutralität ist immer auch ein Angriff auf diese innerstaatlichen Werte.

Deshalb ist vom Bundesrat zu verlangen, dass er in einem Bericht seine grundsätzliche Haltung zur schweizerischen Neutralität darlegt. Insbesondere muss er sich erklären, wie er in die EU eintreten und gleichzeitig neutral bleiben will.

Von der öffentlichen zur geheimen Diplomatie

Während der Irakkrise verfolgte der Bundesrat eine Neutralitätspolitik, die diesen Namen nicht verdiente. Die grossspurig angekündigte „Konferenz der letzten Chance“ ist grandios gescheitert; beim schliesslich abgehaltenen „Humanitären Treffen“ stand eine Kriegspartei nicht mehr auf der Liste der Geladenen. Die präventive Einreisesperre gegen den irakischen Präsidenten löste ebenso grosses Erstaunen aus, wie die Tatsache, dass sich Bundespräsident Couchepin und Aussenministerin Calmy-Rey in den letzten Monaten faktisch der französisch-deutschen Aussenpolitik unterwarfen. Die Aussenpolitik von Bundesrat Joseph Deiss war seinerzeit geprägt von schlauer Unehrllichkeit; diejenige von Micheline Calmy-Rey ist geprägt von tolpatschiger Ehrlichkeit, die dann allerdings umgehend wieder vernebelt wird. Die Aussenministerin bedauerte Ende April öffentlich, dass die Beziehungen der Schweiz zur EU nur bilateraler Natur seien. Sie sagte wörtlich: „Indem wir die bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union intensivieren, können wir den Boden für den EU-Beitritt bereiten.“ Unsere Aussenministerin hat also erstmals zugegeben, dass die bilateralen Verhandlungen nichts weiter als Teil der bundesrätlichen Salami-Taktik auf dem Weg in die EU sind. Sie hat das skandalöse Doppelspiel entlarvt. Denn der Bundesrat hat 1999 durch seinen Sprecher noch wörtlich festgehalten: „Der Bundesrat betont, dass die bilateralen Abkommen ein eigenständiger Akt und nicht ein erster Schritt zu einem EU-Beitritt sind.“ Nach einem Sturm der Entrüstung rückte Frau Calmy-Rey wieder von ihren Aussagen ab. Sie präzisierte umgehend die Grundzüge ihrer Aussenpolitik, wobei die Vertreterin der „öffentlichen Diplomatie“ seltsamerweise plötzlich zum Mittel des Exklusivpapiers an einen sorgfältig ausgewählten Adressatenkreis griff. Neben dem Bundesrat erhielten die Präsidenten der Aussenpolitischen Kommission – nicht aber deren Mitglieder – sowie ausgewählte Parteipräsidenten Post von Frau Calmy-Rey. In diesem allgemeinen Durcheinander kann es nicht erstaunen, dass weder das Inland noch das Ausland weiss, welches jetzt eigentlich die bundes-

rätliche Europapolitik ist und wer sie formuliert. Aber der Bundesrat weiss dies wohl selber nicht. Bundespräsident Couchepin plaudert davon, dass ein EU-Beitritt vor dem Jahr 2010 nicht zur Debatte stehe. Im Aussenpolitischen Bericht des Bundesrates vom November 2000 stand indessen wörtlich: „Der EU-Beitritt ist das Ziel des Bundesrates. Er wird deshalb den EU-Beitritt so weit vorbereiten, dass er spätestens in der nächsten Legislaturperiode über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen entscheiden kann.“ Die hier erwähnte „nächste Legislaturperiode“ beginnt noch dieses Jahr! Dennoch bemüht sich der Bundesrat nicht um Klärung seiner europapolitischen Position und hat auch keine grundsätzliche Aussprache zur Europapolitik geplant. Die Parlamentarier tun es genau so wenig, denn sie fürchten im Vorfeld der Wahlen EU-Diskussionen wie der Teufel das Weihwasser.

Nachteile des EU-Beitritts

Die Schweiz müsste bei einem EU-Beitritt die Mehrwertsteuer von heute 7,6 auf mindestens 15 % erhöhen. Allein schon die Milliarden, welche die Schweiz an die EU abliefern müsste, bedingten diese Erhöhung. Die gewaltige Zunahme von Steuer-, Abgabe- und Schuldenlast würde zu einem massiven Anstieg der Staatsquote führen, was die Wettbewerbsfähigkeit aufs schwerste beeinträchtigen würde. Doch das kümmert viele Politiker nicht, denn der Wettbewerb – der Gedanke, dass es ein Staat besser machen kann als der andere – ist ihnen ein Greuel. Das sinkende Lohnniveau bei gleichzeitigem Anstieg der Steuern und Abgaben sowie der Zinsen hätte einen Wohlstandsverlust zur Folge. Durch die bei einem Beitritt notwendige Lockerung des Bankkundengeheimnisses wäre der Bankenplatz Schweiz und damit einer der wichtigsten Dienstleistungssektoren und Arbeitgeber gefährdet. Ein Beitritt zur EU würde zentrale schweizerische Staatssäulen zum Einsturz bringen oder massiv schwächen und hätte schwerwiegende Nachteile für unser Land zur Folge.

Deshalb müssen wir das schweizerische Bankkundengeheimnis in der Bundesverfassung verankern, statt es durch kleinmütige Politiker auf dem Alter der EU-Liebedienerei zu opfern. Deshalb müssen wir den EU-Beitritt kategorisch ablehnen und alle offenen und verdeckten Umtriebe auf dieses Ziel hin entschieden bekämpfen.

Im März 2001 hat der Souverän der Initiative „Ja zu Europa“ mit 77 Prozent der Stimmen eine wuchtige Abfuhr erteilt. Dieser Entscheid ist endlich zu respektieren. Das Festhalten am Beitrittsziel durch den Bundesrat, aber auch durch SP, FDP und CVP, kommt einer Missachtung des Volkswillens gleich. Gleichzeitig wird der EU-Beitrittskurs von diesen Parteien vor den Wahlen möglichst vertuscht und verwedelt. Sie drücken sich vor einer klaren Stellungnahme. Dies zeugt von Nichtrespektierung der Stimmbürger wie vor der eigenen Parteibasis. Insbesondere FDP und CVP sollen endlich hinstehen und noch vor den Wahlen offen und ehrlich erklären, wie sie es mit dem EU-Beitritt halten. Vor allem aber muss der unsäglichen EU-Zwängerei des Bundesrates Einhalt geboten und dem Volkswillen endlich Folge geleistet werden.

Deshalb lautet unsere Forderung: Das verhängnisvolle EU-Beitrittsgesuch – Ursache für schlechte Verträge, allgemeiner Konfusion, Verunsicherung und Misstrauen im In- und Ausland – ist umgehend zurückzuziehen.

Bilaterale Verträge I und II

Schon der Abschluss der Bilateralen Verträge I stand unter dem höchst ungünstigen Stern einer schwächlichen Schweizer Interessensvertretung und der Unmöglichkeit, erfolgreich zu verhandeln, wenn man den Partner gleichzeitig zu verstehen gibt, dass man früher oder später – lieber aber früher – in ihre Organisation eintreten will. Die heute bestehenden Verträge sind alles andere als ein Ruhmesblatt für unser Land: Noch vor Inkrafttreten der Bilateralen Abkommen I gab der Bundesrat in vorsehendem Gehorsam unsere Transitachsen für den europäischen Schwerverkehr preis – die katastrophalen Folgen für unser Strassennetz, für die betroffenen Mitbürger und für unsere Wirtschaft sind bekannt. Auch das Personenfreizügigkeitsabkommen wird der Schweiz im Bereich der Sozialversicherungen noch allergrösste Probleme bereiten, denn wir haben es zunehmend nicht mehr mit einer Zuwanderung zum Arbeitsmarkt, sondern mit einer Zuwanderung ins Sozialsystem zu tun. Die Schweiz gebärdet sich als Einwanderungsland und will gleichzeitig Sozialstaat sein; beides geht auf die Dauer nicht. Inwiefern die gewaltige Zunahme der Arbeitslosigkeit seit dem Sommer 2002 und damit seit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommen zusammenhängt, wäre ganz gewiss eine Untersuchung wert. Immerhin konnten unsere Vertreter im Par-

lament durchsetzen, dass das Schweizer Volk im Jahr 2009 noch einmal über die Weiterführung des freien Personenverkehrs abstimmen kann.

Nach den Bilateralen Abkommen I hat die Wirtschaft keine substantiellen Interessen bezüglich weiterer Abkommen oder Integrationsschritte mehr angemeldet. Die Haltung der Wirtschaftsverbände zu einem EU-Beitritt ist heute klar negativ. Dasselbe gilt für die Bevölkerung, deren grosse Mehrheit ebenfalls keinerlei weitere Integrationschritte wünscht.

Deshalb muss die Forderung lauten: Statt voreilig Bilaterale Verhandlungen zu führen und damit elementarste Interessen der Schweiz aufs Spiel zu setzen, muss sich die Europapolitik in den nächsten Jahren auf das Sammeln von Erfahrungen mit den Bilateralen I beschränken.

Dennoch hat der Bundesrat bereits neue bilaterale Verhandlungen aufgenommen, bevor noch die ersten bilateralen Verträge in Kraft traten. Dieses Vorgehen ist um so unverständlicher, als die Erfahrungen im Land- und Luftverkehr wie in der Personenfreizügigkeit alles andere als erfreulich sind. Selbstverständlich hat die EU die Neuaufnahme von Verhandlungen dazu genützt, um ihre zusätzlichen Forderungen aufs Tapet zu bringen, nämlich die Zinsbesteuerung und die Betrugsbekämpfung. Der Bundesrat preschte seinerseits vor, um über die Zusammenarbeit in den Bereichen Polizei, Justiz, Asyl und Migration zu sprechen. Statt dafür zu sorgen, dass wir unsere Probleme selber lösen, schiebt Bundesbern die Verantwortung viel lieber auf andere ab und jammert, dass man ohne die andern nichts ausrichten könne. Bundesrätin Metzler hat in Brüssel sogar erklärt, dass sich „die Schweiz bewusst sei, dass sie die Bestimmungen des Schengener Abkommens vollumfänglich übernehmen müsse“. Solche Aussagen sind geradezu symptomatisch für das bundesrätliche Verhandlungsgeschick. Sie zeigen, dass weder die handfesten Risiken für unser Land noch eine nüchterne Kosten-Nutzen-Analyse den Bundesrat von seiner EU-Begeisterung abbringen. Natürlich gäbe es immer etwas zu verbessern. Doch in Wirklichkeit sind gegenwärtig keine so substantiellen Interessen der Schweiz mehr auszumachen, die es rechtfertigen würden, schwerste Nachteile in Kauf zu nehmen.

Deshalb muss die Forderung lauten: Bis zur Referendums-Abstimmung über die Personenfreizügigkeit im Jahre 2009 sind alle weiteren bilateralen Ver-

handlungen über neue Dossiers mit der EU zu sistieren. Dies gilt insbesondere auch für die von der EU verlangte Personenfreizügigkeit anlässlich der EU-Osterweiterung.

Mit den Bilateralen II in die EU?

Wer die Europapolitik des Bundesrates und den Nutzen der jetzt verhandelten 10 bilateralen Dossiers für die Schweiz analysiert, muss feststellen, dass die neuen Abkommen der Schweiz kaum Vorteile gewähren, aber grosse Konzessionen auferlegt. Einmal mehr kann von bundesrätlicher Interessenwahrung gegenüber dem eigenen Land kaum die Rede sein. Auf die einzelnen Dossiers ist hier nicht einzutreten. Ich erwähne immerhin das Dossier über die Beseitigung der Doppelbesteuerung von Ruhegehältern von EU-Beamten. Dies betrifft etwa 50 Personen. Ist es nicht entlarvend für die Brüsseler Bürokratie, dass die Interessensvertretung für ihre Beamten offenbar höchste Priorität genießt? Beim für uns ebenfalls kaum überlebenswichtigen Dossier betreffend das Sammeln und Analysieren von Daten der Europäischen Umweltagentur oder des Statistischen Amtes der EU teilt das Integrationsbüro frohgemut mit, man sei sich einig über die „Methode der Berechnung der finanziellen Beteiligung der Schweiz“. Im Klartext: Wenn wir zahlen, werden wir mit der EU schnell einig. Auch das Dossier über das EU-Filmsubventionsprogramm scheint mir von durchaus untergeordneter Bedeutung, denn im Gegensatz zur EU sollte der Kampf gegen Hollywoodfilme in unserem freiheitlichen Land keine Staatsaufgabe sein.

Da der Bundesrat realisiert hat, dass ein EU-Beitritt derzeit keine politische Mehrheit finden würde, sollen die Bilateralen Verträge II dazu dienen, den Weg der Schweiz in die EU zu ebnen. Der Bundesrat will Hürden gegenüber der EU abbauen, um damit seinem Ziel der EU-Vollmitgliedschaft Stück für Stück näher zu kommen. So oder so wird unsere Regierung die Diskussion über den Beitritt in der Legislatur 2003 bis 2004 wieder aufnehmen. Bundesrätin Calmy-Rey hat das zum Schrecken des Gesamtbundesrates erfrischend ehrlich kommuniziert, um es nachher gewunden wieder zurückzunehmen. Immerhin wurde durch ihre unbedachten Äusserungen erstmals von höchster Stelle öffentlich eingestanden, dass mit den Bilateralen Verträgen II nicht die Interessen des Landes wahrgenommen werden, sondern dass diese lediglich der Vorbereitung zum EU-Beitritt dienen.

Der deutsche Wirtschaftsminister Werner Müller hat bei einem Besuch in der Schweiz im März 2002 erklärt, dass die Schweizer mit der EU so viele bilaterale Verträge abschliessen werde, dass sie zuletzt der EU beitreten werde, ohne es zu merken. Der Ausländer Müller hat die Absicht des Bundesrates besser erkannt als viele Schweizer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Der Bundesrat missbraucht die Bilateralen Verträge II, um einen EU-Beitritt zu erzwingen.

Deshalb lautet mein Vorschlag als einfaches AUNS-Mitglied: Die AUNS muss gegen die Bilateralen Verträge II das Referendum ergreifen!
